

Stadt Friesack

Die Stadtverordnetenversammlung

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Friesack

vom 07.04.2014

Rathaus Friesack, Marktstraße 22 - großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 21:21 Uhr
Anwesend waren: siehe Anwesenheitslisten
G ä s t e : Herr Pust, Amtsdirektor
Frau Schulz, Sitzungsdienst

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr, er begrüßt die anwesenden Abgeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Von 16 Abgeordneten + Bürgermeister (= Vors. der SvV) fehlen die Abgeordneten Meinecke, Klein, Noack, Dr. Zellmer, Hofmann und OV Beinhoff entschuldigt, der Abgeordnete Richter fehlt unentschuldigt.

Der Bürgermeister gratuliert den Abg. Schneider und Himburg nachträglich zum Geburtstag.

TOP 02: Einwohnerfragestunde

Herr Rahn vom FKC informiert darüber, dass die defekte Heizungsanlage in der angemieteten Scheune nun demontiert ist. Er fragt an, wie die Heizung entsorgt werden soll.

Die Entsorgung soll über das Bauamt erfolgen, so der Amtsdirektor.

Weiterhin fragt Herr Rahn, wie das Gebäude zusätzlich gesichert werden kann. Der Amtsdirektor informiert, dass eine Finanzierung für den städtischen Bereich nicht möglich ist. Die Sicherung des Gebäudes durch Außengitter kann sich vorerst nur auf den Bereich beschränken, der durch den Verein genutzt wird. Absprachen hierzu sind mit Frau Eisenberger zu treffen.

Herr Rahn weist darauf hin, dass die große Halle starken Salpeterbefall aufweist. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf, um einen weiteren Verfall des Bauwerkes abzuwenden.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Wollenberg, ob eine Baugenehmigung vorliegt, wird dies vom Amtsdirektor bestätigt. Die Auflagen darin sind jedoch nicht umgesetzt, da diese derzeit nicht finanzierbar sind. Die Baugenehmigung hat eine Gültigkeit von 6 Jahren. Innerhalb dieser Frist müssen die baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Anderenfalls verfällt die Genehmigung und muss neu beantragt werden. Die Baugenehmigung ist bis zu einer Kapazität von 200 Personen erteilt worden.

Frau Stolze ist Inhaberin einer Wäscherei auf dem OSZ-Gelände. Sie informiert darüber, dass sie von zahlreichen Personen angesprochen wird und um Auskunft in Sachen Asylbewerberheim gebeten wird. Sie regt dringend an, dass eine weitere Einwohnerversammlung stattfindet, in der über den aktuellen Stand informiert wird.

Frau Stolze spricht sich dafür aus, dass sich auf dieser Informationsveranstaltung auch die Asylbewerber selbst vorstellen sollten.

Weiterhin bittet sie um Auskunft, wie die Initiative „Runder Tisch“ organisiert ist. Sie bittet um Auskunft, wo dieser tagt, wer daran teilnimmt und wann er stattfindet.

Der Amtsdirektor erläutert, dass eine Einwohnerversammlung zu dem Thema Asylbewerber grundsätzlich nur stattfinden kann, wenn der Landkreis als Träger der Aufgabe dies organisiert. Der Wunsch wird mit dem Landkreis besprochen werden. Hinsichtlich einiger Details geht der Amtsdirektor davon aus, dass diese dem Datenschutz unterliegen und über Einzelfragen im Zusammenhang mit konkreten Personen wenig Auskunft gegeben werden wird.

Der „Runde Tisch“ ist eine offene Veranstaltung. Die Einladungen werden per e-mail an einen interessierten Personenkreis versandt. Sofern Frau Stolze es wünscht, kann sie gern im Verteiler aufgenommen werden. Man trifft sich in loser terminlicher Folge, um alle Angelegenheit im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern zu besprechen.

Der Abgeordnete Wollenberg merkt an, dass die Mitarbeiter des Asylbewerberheims als Teilnehmer des „Runden Tisches“ über die anstehenden Termine informiert sind. Der nächste Termin des „Runden Tisches“ ist am 22.05.2014 um 16.30 Uhr in der Sportlerklausen in Friesack.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass der „Runde Tisch“ grundsätzlich geeignet ist, aufgetretene Fragen anzusprechen und nach Lösungen zu suchen. Hier sind alle Vereine und wichtigen Personen des öffentlichen Lebens eingebunden. Der Bürgermeister betont ausdrücklich, dass die Möglichkeit zur Nachfrage seitens der Einwohner beim ihm, dem Amtsdirektor oder der Amtsverwaltung besteht. Ein sofortiges Handeln ist so möglich.

Der Abgeordnete Gottschalk K. pflichtet bei, dass auch in der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmten Sachen um Auskunft gebeten werden kann. Sofern die Informationen nicht vorliegen, kann der Kreis kontaktiert werden.

Der Bürgermeister Töpfer merkt an, dass es wenn es Fragen zum „Runden Tisch“ gibt, die Bürger sich jederzeit an die Stadtverordneten, den Bürgermeister und den Amtsdirektor wenden können.

TOP 03: Bestätigung der Protokolle des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2013 und 24.02.2014

Die Protokolle des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlungen vom 25.11.2013 und 24.02.2014 werden in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 04: Änderungsanträge

Der Amtsdirektor stellt den Antrag, die ausgeteilte Tischvorlage als neuen Tagesordnungspunkt 07 aufzunehmen. Hier besteht dringender Beratungs- und Entscheidungsbedarf.

Die Abgeordneten stimmen einstimmig dafür.

TOP 05: Bericht über das Frierock-Festival

Der Abgeordnete Wollenberg berichtet ausführlich über das jährlich stattfindende Frierock-Festival. Diese Initiative findet seit 2013 in Zusammenarbeit mit der AWO Friesack statt.

Es wird ein Zusammenschnitt aus einigen Jahren als Video gezeigt.

Der Vorsitzende Töpfer bedankt sich für die Ausführungen und den gezeigten Film. Von den Abgeordneten geht Dank und Anerkennung aus, für die bisher geleistete Arbeit und das jährliche Stattfinden des Frierock-Festivals.

TOP 06: Beschluss über den Verzicht einer Neuwahl des Verbandsausschusses und des Vorstandes des Wasser- und Bodenverbandes „Dosse-Jäglitz“

Der Amtsdirektor erläutert den Sachverhalt. Die Wahlperiode des Vorstandes und des Verbandsausschusses dauert noch bis zum III. Quartal 2016. Auf Grund der geringen Flächengröße wirbt der Amtsdirektor um Zustimmung, wonach die Stadt Friesack auf die Neuwahl des Verbandsausschusses und des Vorstandes des Wasser- und Bodenverbandes „Dosse-Jäglitz“ verzichtet.

Beschlusstext für den Beschluss 0007/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, bis zum Ablauf der ordentlichen Wahlperiode auf eine Neuwahl des Verbandsausschusses und des Vorstandes des Wasser- und Bodenverbandes „Dosse-Jäglitz“ zu verzichten.

Eine Neuwahl unter Beteiligung der Stadt Friesack als ordentlichem Mitglied im Wasser- und Bodenverband erfolgt erst nach Ablauf der regulären Amtszeit des derzeitigen Verbandsausschusses und des Vorstandes.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0007/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

NEU: **Beschluss über die Erhöhung des Produktes 54.1.00.01.0 zur**
TOP 07: **Finanzierung des weiteren Ausbaus der Nauener Straße**

Der Amtsdirektor informiert zum Sachstand des zweiten Bauabschnittes Nauener Straße, der konkret die Straßenbereiche Grünstraße und Große Schanze betrifft. Zum Submissionstermin lagen für den zweiten Bauabschnitt lediglich 3 Angebote vor. Die Kostenschätzung belief sich auf 390 T€ inkl. Planungskosten. Das wirtschaftlichste Angebot lag bereits etwas hierüber.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine Finanzierungslücke für die Durchführung des zweiten Bauabschnittes von 56 T€ besteht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der erste Bauabschnitt noch nicht schlussgerechnet worden ist. Hier sind noch Kosteneinsparungen zu erwarten.

Von dieser Finanzierungslücke in Höhe von 56 T€ müsste die Stadt Friesack einen Anteil von 23 T€ tragen.

Gespräche mit dem Fördermittelgeber sind fehlgeschlagen, eine anteilig erhöhte Förderung wird nicht erfolgen bzw. nur nach einem so aufwendigen Verfahren, welches nicht sinnvoll durchführbar ist. Bei weiterem Zeitverzug werden die Gebote der Firmen ungültig, da die Zuschlagsfrist abgelaufen ist. Die Stadt riskiert dann, noch höhere Preise zahlen zu müssen.

Zur Finanzierung der Deckungslücke schlägt die Verwaltung vor, einen Teil der vom Landkreis angekündigten Erstattung zu nutzen. Die Summe der Rückerstattung reicht aus, um die 23 T€ des städtischen Anteils zu finanzieren. Die kreislichen Mittel sollen nach Auskunft der dortigen Kämmerei für Baumaßnahmen ausgegeben werden.

Auf Nachfrage des Abgeordnete Gottschalk, wie realistisch die Rückerstattung ist, verweist der Amtsdirektor auf die Pressemitteilung des Landkreises Havelland in der MAZ und auf ein persönliches Gespräch mit dem Kreiskämmerer. Die Bewilligungsbescheide werden jedoch erst nach Beschluss durch den Kreistag versandt werden. Der gesamte Amtsbereich des Amtes Friesack erhält eine Summe von ca. 118 T € zurück erstattet. Für die Stadt Friesack wird sich der Betrag auf 30 bis 40 T€ belaufen.

Der Abgeordnete Karle bittet um Auskunft, ob die bauausführende Firma des ersten Bauabschnittes auch für den zweiten Bauabschnitt geboten hat und ob die Kostenerhöhung als Umlage an die Bürger weitergereicht wird.

Der Amtsdirektor erläutert, dass die Beitragserhebung von vornherein ebenfalls in Abschnitten erfolgt. Die höheren Kosten werden über die Beiträge an die Anwohner umgelegt werden. Für Dienstag den 08.04.2014 ist kurzfristig eine Anwohnerversammlung anberaumt worden. In dieser werden die Anwohner über den derzeitigen Sachstand informiert.

Die jetzige bauausführende Firma hat auch ein Gebot für den 2. BA abgegeben. Hierzu wird im nichtöffentlichen Teil informiert.

Der Abgeordnete Himburg regt an, die Erhöhungen der Baupreise nicht auf die Bürger umzulegen. Die Baukosten sollten vorher feststehen.

Der Amtsdirektor merkt an, dass in der bislang erfolgten Einwohnerversammlung die genannten Beitragshöhen als vorläufig mitgeteilt worden sind. Es ist damals verdeutlicht worden, dass erst mit Schlussrechnung die tatsächlich umzulegenden Kosten feststehen.

In der morgen stattfindenden Veranstaltung wird auf Basis der jetzigen Angebote über die zu erwartenden Beiträge informiert. Die Umlage ist in der Satzung festgelegt. Die Kostenerhöhung muss auf die bevorteilten Anwohner umgelegt werden.

Der Abgeordnete Gottschalk ist der Ansicht, dass die gesamte Baumaßnahme der Nauener Straße als ein Bauabschnitt hätte ausgeschrieben werden sollen. Hierzu merkt der Amtsdirektor an, dass bewusst eine Aufsplittung in Bauabschnitte erfolgt ist, da der erste Bauabschnitt im Sommer ausgeschrieben worden ist und hier üblicherweise höhere Preise erzielt werden. Durch die Ausschreibung des zweiten Bauabschnittes im Winter war geplant, die Baukosten zu senken. Bei allen übrigen Straßenbauprojekten im Amtsbereich ist diese Rechnung aufgegangen. Hier war die Anzahl der Bieter auffallend gering. Viele Firmen haben mitgeteilt, dass sie bereits ausgelastet sind und keine freie Kapazitäten haben.

Der Abgeordnete Dr. Kühnau fragt nach, ob die Möglichkeit der Einflussnahme bei der Rückerstattung der Mittel durch den Landkreis besteht. Hierzu führt der Amtsdirektor aus, dass die Rückerstattung durch einen Bescheid geregelt wird. Dieser gibt dann Auskunft über den Verteilungsschlüssel (wahrscheinlich Anzahl der Einwohner) und die tatsächliche Höhe.

Der Abgeordnete Gottschalk fragt nach, seit wann der Termin zur Anwohnerversammlung bekannt ist. Der Amtsdirektor benennt den heutigen Tag um 10.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt ist die Entscheidung gefallen, da erst zu diesem Zeitpunkt das negative Ergebnis der Beratung beim Fördermittelgeber in Neuruppin ausgewertet werden konnte.

Beschlusstext für den Beschluss 0012/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, zur Absicherung der Finanzierung des 2. Bauabschnittes der Nauener Straße Mehrmittel in Höhe von 57.0 T€ im Produkt 54.1.00.01.0 bereit zu stellen, um die Baumaßnahmen im Bereich der Grünstraße/Großen Schanze beauftragen zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen im Nachtragshaushalt darzustellen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0012/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	9	0	2	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 08: Informationen der Amtsverwaltung

Der Amtsdirektor informiert über die begonnene Planung zur begleitenden Begrünung des Ausbaus der B5. Hierzu zählt die Bepflanzung der Verkehrsinseln als auch der Seitenräume. Von Seiten der Verwaltung wurde dem Planer der Auftrag gegeben, soweit wie möglich die Anpflanzung von Fliederhecken zu berücksichtigen.

Für die notwendigen Sanierungsarbeiten im Bereich des Kreisverkehrs B5/Landesstraße muss jederzeit mit einer Sperrung gerechnet werden.

Als Ausgleichsmaßnahme für zusätzliche Versiegelung wird eine Hecke in Fliederhorst angelegt. Diese ist im Rahmen einer Ausgleichsbilanzierung konkret an den Standort gebunden. Im Bereich des Straßenverlaufs sind weiterhin 29 Bäume zu pflanzen. Sofern eine

Pflanzung aus technischen Gründen neben der B5 nicht möglich sein sollte, werden die Bäume in der näheren Umgebung gepflanzt.

Auf Nachfrage des Abgeordnete Wollenberg, ob die Möglichkeit zur Verbreiterung des Kreisels besteht, wird dies vom Amtsdirektor verneint. Es werden lediglich Schäden behoben.

Der Abgeordnete Dr. Kühnau bittet um Auskunft, wer für die Pflanzungen und Pflege verantwortlich ist. Die Verwaltung führt aus, dass der Landesbetrieb Straßenwesen dies übernimmt, ebenfalls für die Dauer der Pflege für 4 Jahre nach Errichtung. Danach fällt die Pflege in die Obhut der Stadt Friesack. Dies ist in der seinerzeitigen Vereinbarung festgelegt worden. Anderenfalls wären nur Grünflächen angelegt worden, die gelegentlich gemäht werden.

Der Amtsdirektor benennt folgende Termine:

Am 25.04.2014 um 15.00 Uhr wird der „Tag des Baumes“ begangen. Er findet traditionell im Bereich Friesack Zootzen statt. Die Abgeordneten sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Sodann verweist der Amtsdirektor auf eine an die Verwaltung übersandte Unterschriftenliste aus der Klessener Straße. Hier wird gefordert, dass eine zusätzliche Straßenlampe aufgestellt werden soll. Da diese Lampen von der EON edis im Auftrag der Stadt Friesack betrieben werden, mussten hier Angebote eingeholt werden. Für eine zusätzliche Lampe entstehen Folgekosten für die ersten 10 Jahre in Höhe von 357,00 € pro Jahr, danach sind Folgekosten in Höhe von 127,00 € je Jahr je Lampe zu erwarten. Bei konsequenter Umsetzung müssten jedoch insgesamt 8 neue Lampen aufgestellt werden, da nur dann eine durchgehende Beleuchtung gegeben ist.

Die Abgeordneten sind der Auffassung, dass angesichts der finanziellen Situation zusätzliche Lichtpunkte nicht errichtet werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, keine Errichtung vorzunehmen und den Anwohnern ein entsprechendes Antwortschreiben zukommen zu lassen.

TOP 09: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Verwaltung für die rasche Entfernung der Plakate entlang der B5. Hierzu merkt der Amtsdirektor an, dass generell das Plakatieren entlang der B5 nicht gestattet ist.

Weiterhin bedankt sich der Bürgermeister für den Einsatz beim Frühjahrsputz in Friesack am 05.04.2014. In dem Presseartikel wurde leider nicht erwähnt, dass zahlreiche Sponsoren Materialien zur Verfügung gestellt haben. Hier soll eine Information an die Presse erfolgen.

Der Abgeordnete Schneider regt an, im Bereich der Gasdruckstation die Linden zu beschneiden. Gleiches gilt für die neu gepflanzten Bäume am landwirtschaftlichen Weg zwischen Haage und Briesen.

Der Abgeordnete Wollenberg fragt nach, ob es Genehmigungen für das Plakatieren von Parteien gibt. Hierzu führt der Amtsdirektor aus, dass Parteien dies anzeigen müssen. Sie haben Anspruch auf eine grundsätzliche Genehmigung, diese muss auf Grund einer

Privilegierung der Parteien und des Wahlkampfes auch kostenlos erfolgen. Es kann jedoch festgelegt werden, dass aus Gründen in bestimmten Gebieten nicht plakatiert werden soll. An der B5 ist dies untersagt worden, da hier neue Lampen verbaut worden sind und bei Beschädigungen die Gewährleistungsansprüche gegenüber den Herstellern verfallen können.

Auf Grund des Parteienprivilegs muss öffentlicher Raum zur Plakatierung zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der Plakate an der B5 ist allen Antragsstellern untersagt worden, die dortigen Lampenmaste zu nutzen.

Der Abgeordnete Himburg bitte um Auskunft, ab wann und in welchem Radius zum Wahltag keine Wahlwerbung betrieben werden darf.

Der Amtsdirektor bestätigt eine solche Regelung. Die Wahlhelfer werden in den betreffenden Schulungen darüber informiert. Sie werden angehalten, am Wahltag im Bereich des Wahllokals auf die Einhaltung der Regelung zu achten.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Kühnau, wie weit die Verhandlungen zur geplanten Errichtung einer PV-Anlage entlang der Bahnstrecke sind, informiert der Amtsdirektor, dass bislang keine Rückmeldung vom Investor vorliegt. Dieser hatte eine Weiterführung der Gespräche zugesagt, sofern die Flächeneigentümer dem Projekt zustimmen und Flächen verpachten werden.

Es wird darüber informiert, dass im oberen Bereich die Einfriedung der Freilichtbühne defekt ist.

Der Abgeordnete Wollenberg übergibt der Verwaltung einen Flyer für das Fliederfest. Dieser soll kopiert werden, um dann in der Stadt verteilt werden zu können.

Weiterhin fragt der Abgeordnete Wollenberg nach, ob zum Trekkertreffen vom 02.-04.05.2014 die Freilichtbühne als Parkplatz genutzt werden kann und ob dies kostenfrei erfolgen kann.

Der Amtsdirektor erklärt, dass es sich bei dem Trekkertreffen um eine kommerzielle von einer Firma ausgerichtete Veranstaltung handelt und die Freilichtbühne nur gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt werden kann. Herr Wollenberg erwähnt den großen ehrenamtlichen

Einsatz und die erbrachten Leistungen, die bei den Aufräumarbeiten der Freilichtbühne seinerseits erbracht worden sind. Er wünscht sich etwas Entgegenkommen von der Verwaltung. Hierzu erklärt der Amtsdirektor, dass das Nutzungsentgelt angemessen sein wird, bei einer kostenfreien Nutzung jedoch der Eindruck einer Vorteilsnahme entstehen kann.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die Nutzung der Freilichtbühne zum Trekkertreffen gegen ein geringes Entgelt möglich ist.

Vom Bürgermeister werden die nachfolgenden Termine genannt:

08.04.2014, 17.30 Uhr Besichtigung der Deponie Ziegelleiberge, Treffpunkt Eichenweg

14.04.2014 14.00 Uhr Verkehrsfreigabe 1. BA Nauener Straße

TOP 09: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:32 Uhr geschlossen.

Werner T ö p f e r
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

